



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Abordnung von Beamten der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei

1. Wie viele Beamte der Schutzpolizei sind zur Kriminalpolizei abgeordnet?

Antwort:

Mit Stand 19. November 2001 sind 47 Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei abgeordnet und 51 Beamtinnen und Beamte vorübergehend zur Kriminalpolizei umgesetzt.

2. Welchen Zeitraum umfasst diese Abordnung jeweils?

Antwort:

Die folgende Darstellung umfasst die Gesamtzahlen der Abordnungen und vorübergehenden Umsetzungen aufgeschlüsselt nach Beamten, Monaten und Behördenbereichen. Ca. 70 Prozent der Unterstützungsleistungen belaufen sich auf eine Dauer zwischen 1 und 2 Jahren.

Stand: 19.11.01	PD SH Mitte	PD SH Nord	PD SH West	PD SH Süd	PD AFB	VPD SH	WSPD SH	gesamt
Beamte	54	6	13	14	8	1	2	98
Monate	1022	135	337	468	78	1	59	2100

3. Warum ist die Abordnung erfolgt?

Antwort:

Die Abordnungen und vorübergehenden Umsetzungen erfolgten aus dienstlichen Gründen unter Berücksichtigung aktueller Lageentwicklung und der den Dienststellenleitungen obliegenden Möglichkeit der Schwerpunktsetzung.

4. Plant die Landesregierung, diese abgeordneten Beamten durch eine Zusatzausbildung dauerhaft in den Bereich der Kriminalpolizei einzugliedern?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sicherheitspaketes der Landesregierung nach den Ereignissen vom 11. September 2001 soll auch eine angemessene planstellenmäßige Verstärkung der Kriminalpolizei erfolgen. Die Überlegungen zur Zielgruppe und zum Umfang dieser Verstärkung sind aber noch nicht abgeschlossen.

5. Wenn ja, wann ist dies in welcher Größenordnung geplant?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4

6. Welche Tätigkeiten verrichten diese abgeordneten Beamten?

Antwort:

Die Beamtinnen und Beamten sind ermittelnd und sachbearbeitend in Ermittlungsgruppen (z.B. Rauschgift, Jugend), in der mobilen Rauschgiftfahndung, in der Kriminalprävention, zur Aufarbeitung von DNA-Altfällen, im Personenschutz, in der Gefährdungsermittlung, in der Auswertung und temporär zur Unterstützung insbesondere der Kommissariate 12, 13 der Kriminalpolizeistellen („Massendelikte“ um das Kraftfahrzeug, Einbruch usw.) tätig.

7. Welche Kostenersparnis ergibt sich dadurch, dass nicht vollausgebildete Kriminalbeamte eingestellt wurden, sondern Abordnungen aus dem Schutzpolizeibereich erfolgt sind?

Antwort:

Die Einstellung von vollausgebildeten Kriminalbeamtinnen und –beamten vom

freien Markt ist nicht möglich. Ferner geben andere Dienstherrn zurzeit keine Beamtinnen und Beamte ab. Kostenüberlegungen spielen bei Abordnungen oder vorübergehenden Umsetzungen von der Schutz- zur Kriminalpolizei keine Rolle. Entscheidend ist der polizeitaktische Bedarf. Eine theoretische Vollkostenbetrachtung wurde vor diesem Hintergrund nicht angestellt und ist im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht möglich.